



Hygienekonzept zur WINDFORCE Conference 2020

Die **WINDFORCE Conference** wird am **03. und 04. September 2020** in der Stadthalle Bremerhaven, Wilhelm-Kaisen-Platz 1, 27576 Bremerhaven stattfinden.

Mit diesem Hygienekonzept streben wir unter COVID-19-Bedingungen einen bestmöglichen Infektionsschutz der Konferenz-Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie des für die Organisation eingesetzten Personals an. Grundlage für die Erarbeitung des Konzeptes sind die bundesweit gültigen Bestimmungen zum Infektionsschutz sowie die Bestimmungen des Landes Bremen.

Die WAB e.V. steht für die Erarbeitung des Konzeptes im engen Austausch mit dem Veranstaltungspartner, den Vertretern der Stadthalle als Veranstaltungsort und dem Ordnungsamt und Gesundheitsamt Bremerhaven. Das Konzept wird entsprechend der aktuellen Situation stetig aktualisiert und überarbeitet. Das Konzept basiert auf Grundlage der 12. Verordnung des Landes Bremen. Anpassungen sind mit Blick auf die neue Verordnung ab 01. September 2020 denkbar.

- Veranstalter der WINDFORCE Conference ist die WAB e.V. sowie die Tochterfirma Offshore Wind Messe- und Veranstaltungs GmbH.
- Für die Veranstaltung ist eine Teilnehmer-Obergrenze von 250 Personen vorgeschrieben. Es werden daher 200 externe Teilnehmer zugelassen, die sich gleichzeitig im Gebäude aufhalten dürfen. Die verbleibenden 50 Personen setzen sich aus dem Personal seitens der WAB e.V., der Stadthalle sowie der Dienstleister für Technik, Sicherheit und Catering zusammen. Durch die notwendige Anmeldung für die Veranstaltung wird gewährleistet, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Als Veranstalter ist die WAB e.V. verpflichtet die Kontaktdaten aller Teilnehmer mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Die Kontaktdaten müssen für einen Zeitraum von drei Wochen beginnend mit dem Tag des Besuches der Teilnehmer aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet werden. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Datenaufbewahrungspflichten aus anderen Rechtsvorschriften, z.B. § 30 Abs. 4 Bundesmeldegesetz, bleiben unberührt.
- Desinfektionsmittel sowie Mund-Nasen-Bedeckungen werden den Teilnehmenden bereitgestellt. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eine voneinander getrennte Ein- und Ausgangssituation wird geschaffen.
- Die Teilnehmenden werden über die Zutrittsberechtigungen und Abstandsregelungen durch gut sichtbare Hinweise und Aushänge informiert.
- Die Teilnehmenden werden dazu angehalten, am Eingangsbereich Ihre Hände desinfizieren. Händedesinfektionsständer werden am Eingangsbereich, in der Veranstaltungsfläche sowie auf in den Sanitären Anlagen mit entsprechenden Hinweisschildern installiert.
- Ein Bestuhlungs- und Wegeführungskonzept, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, werden alle Teilnehmenden vor Ort vorfinden.
- Eine Desinfektion und Zwischenreinigung der Oberflächen, Stühle und Toilettenräumlichkeiten findet regelmäßig statt.



- Die Sanitären Einrichtungen sind ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Toilettenkabinen werden so gesperrt, dass nur jede zweite Kabine zugänglich ist. Am Eingang der Toilettenräume wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen – je nach Größe – stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen. Eine gleichzeitige Nutzung von 2 bis max. 3 Personen ist aufgrund der Größe möglich. Technische Lüftungen in Toilettenräumen werden dauerhaft laufen.
- Das Catering wird nach der vorgeschriebenen Corona-Verordnung des Landes Bremen durchgeführt. Da keine Buffets verboten sind, dürfen Buffets mit Mindestabständen und als „Einbahnstraße“ genutzt werden. Ausreichend Personal muss auf die Hygiene sowie den Abstand achten und die Teilnehmer ggf. drauf hinweisen.
- Zwischen Informationsständen/Ausstellungsständen und den Teilnehmenden wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern garantiert. Bodenmarkierungen weisen auf die nicht betretbaren Flächen hin.
- Die Lüftungsanlage der Stadthalle Bremerhaven basiert auf Frischluftzufuhr. Zudem wird in jeder Pause ein Querlüften der Veranstaltungshalle vorgenommen. Im Foyer der Stadthalle (Abendveranstaltung), wird ebenfalls quergelüftet und zusätzlich bei gutem Wetter das Dach geöffnet. Die zentrale Lüftungsanlage wird mindestens zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn in Betrieb genommen und wird nach Benutzung des Gebäudes auf Nennleistung gefahren.
- Bei dem vorgesehenen Rahmenprogramm (gemeinsame Fahrt mit dem Bus und anschließende Hafentour via Boot) wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern garantiert. Zudem müssen alle Teilnehmer eine Mund-Nasen-Schutz-Bedeckung tragen.
- Raucherpausen finden außerhalb des Veranstaltungsgebäudes statt. Auch hier ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern – im ausgeschilderten Raucherbereich – einzuhalten.
- Vor Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden vom WAB e.V. über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in Kenntnis gesetzt. Von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
- Die WAB e.V. setzt die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes gegenüber den Teilnehmern durch. Gegenüber Teilnehmenden, die die Vorhaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Dieses Hygienekonzept ist ebenfalls in englischer Sprache erhältlich.

Stand, 10. August 2020